

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 29.07.2015 im Großen Saal des  
Bürgerhauses Neuer Markt, Bühl, Europaplatz,

Sitzungsdauer: 17:05 Uhr bis 19:00 Uhr

- - - - -

### Anwesend sind:

#### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Hubert Schnurr

#### **Gremiumsmitglied**

Stadträtin Barbara Becker

Stadtrat Stefan Böckeler

Stadtrat Bernd Broß

Stadträtin Dr. Margret Burget-Behm

Stadtrat Prof. Dr. Karl Ehinger

Stadtrat Franz Fallert

Stadtrat Daniel Fritz

Stadtrat Timo Gretz

Stadtrat Oswald Grißtede

Stadtrat Peter Hirn

Stadtrat Lutz Jäckel

Stadtrat Hans-Jürgen Jacobs

Stadtrat Patric Kohler

Stadtrat Ludwig Löschner

Stadtrat Ulrich Nagel

Stadtrat Hubert Oberle

Stadtrat Dr. Jan Ernest Rassek

Stadtrat Walter Seifermann

Stadtrat Peter Teichmann

Stadtrat Johannes van Daalen

Stadtrat Thomas Wäldele

Stadträtin Dr. Claudia Wendenburg

bis 18:50 Uhr anwesend

Stadtrat Jörg Woytal

Stadträtin Ursula Zink-Ohnemus

#### **Ortsvorsteher**

Ortsverwaltung Neusatz Wolfgang Bohnert

Ortsverwaltung Weitenung Daniel Fritz

Ortsverwaltung Eisental Jürgen Lauten

Ortsvorsteher Vimbuch Manuel Royal

#### **Verwaltung**

Erster Beigeordneter, Wolfgang Jokerst

Bürgerservice-Recht-Zentrale Dienste,

Martin Bürkle

Finanzen, Johanna Balaskas

Bildung-Kultur-Generationen, Petra Ewert

Stadtentwicklung, Bauen, Immobilien,

Wolfgang Eller

Personal und Organisation, Jutta Luft

Beteiligungsmanagement, Jörg Zimmer  
Pressesprecher, Timo Deible  
Revision, Thomas Bauer  
Rechts- und Ausländerwesen,  
Elisabeth Beerens  
Zentrale Dienste, Reinhard Renner  
Wirtschaft und Strukturförderung,  
Corina Bergmaier  
Tiefbau, Bauhof, Grünflächen,  
Matthias Binder  
Bildung-Kultur-Generationen, Sabrina Braun  
Steuern und Beiträge, Michael Burkart bis 18:15 Uhr anwesend  
Stadtentwicklung, Barbara Thévenot  
Hochbau und Gebäudemanagement,  
Eckhard Vandersee

**Zuhörer/innen** **14**

**Pressevertreter** **4**

**Entschuldigt fehlen:**

**Gremiumsmitglied**

Stadtrat Manfred Müller  
Stadtrat Michael Nock

## Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Finanzbericht zum Haushaltsjahr 2015
3. Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und Musikautomaten (Vergnügungssteuersatzung);  
Beschluss Neufassung
4. Entwurfsbilligung und Offenlagebeschluss Erhaltungssatzung „Westliche Eisenbahnstraße“ nach § 172 BauGB in Bühl
5. Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus“ in Bühl-Balzhofen;
  - a) Aufstellungsbeschluss
  - b) Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
6. 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Kirchmatt / Waldsteg“ in Bühl-Neusatz nach § 13a BauGB;
  - a) Aufstellungsbeschluss
  - b) Entwurfsbilligung und Offenlagebeschluss
7. Bebauungsplan „Landhandel Droll“ in Bühl-Oberbruch;
  - a) Städtebaulicher Vertrag
  - b) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
  - c) Öffentlich-rechtlicher Vertrag
  - d) Satzungsbeschluss
8. Sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß §145 BauGB in Verbindung mit §9 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bühl  
Abbruch bestehendes Sägewerk mit Kesselhaus, Sicherung Bachlauf;  
Umbau bestehendes Holzlager zu 3 Garagen
9. Bildung von Budgetresten für das Haushaltsjahr 2014
10. Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Jahr 2014
11. Fahrzeughalle Feuerwehr Bühl;  
Vergabe der
  - a) Dachsanierungsarbeiten
  - b) Abgasabsauganlage
  - c) zusätzliche Dachsanierungsarbeiten im Bereich der Werkstatt/Jugendfeuerwehr
12. Abbiegespur L 85 ins Gewerbegebiet Unter- und Oberkirchweg in Bühl - Oberbruch;  
Vergabe der Straßenbau- und Kanalisationsarbeiten
13. Benderstraße I. BA, Kanalauswechslung und Straßenwiederherstellung in Bühl,  
Vergabe der Kanalisations- und Straßenwiederherstellungsarbeiten
14. Erschließung Baugebiet „Nördlich der Krämergasse“ in Bühl- Vimbuch;

## Vergabe der Straßenbau- und Kanalisationsarbeiten

15. Instandsetzungsarbeiten 2015/2017 in Bühl und Bühler Stadtteilen;  
Vergabe der Straßen-, Kanalisations- und sonstigen Tiefbauarbeiten
16. Durchführung der Eigenkontrollverordnung;  
Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten 2015 in geschlossener Bauweise westlicher Bereich der Kernstadt
17. Kanalvermaschung und Kanalauswechslung im Bereich Balzhofener Straße/Eichenwaldstraße (BA I), Eichenwaldstraße (BA II) und Bühlfeldstraße (BA III) Bühl - Balzhofen; Vergabe der Kanalisationsarbeiten
18. Nachbestellung von zwei Bediensteten der zuständigen Finanzbehörde als ehrenamtliche Mitglieder in den Gutachterausschuss bei der Stadt Bühl zur Ermittlung von Grundstückswerten und sonstigen Wertermittlungen
19. Spenden und Zuwendungen an die Stadt Bühl im Zeitraum April bis Juni 2015
20. Berichte und Anfragen

**Oberbürgermeister Schnurr eröffnet die Sitzung und stellt die entschuldigten Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.**

### **TOP 1: Bürgerfragestunde**

Herr Herzog bezieht sich auf seine Anfrage in der Gemeinderatsitzung am 22.04.2015 und fragt nach einer Antwort der Stadt.

Frau Beerens, Rechts- und Ausländerwesen, erklärt, dass es sich hier um einen privaten Rechtsstreit mit der Nachbarschaft handelt und deshalb das öffentliche Recht, insbesondere der Bebauungsplan, eine untergeordnete Rolle spielt.

Oberbürgermeister Schnurr sagt jedoch zu, dass man bei einem gemeinsamen Termin mit ihm, Frau Beerens und Herr Herzog die Angelegenheit bespricht. Der Termin kann schon nächste Woche stattfinden.

Frau Höckele bemängelt die unübersichtliche und dadurch gefährliche Verkehrssituation im Bereich Kappelwindeckstraße/Bühlertalstraße bei der dortigen Gärtnerei.

Herr Bürkle, Bürgerservice-Recht-Zentrale Dienste, sagt zu, dass man am Freitagvormittag mit der Polizei vor Ort sein wird.

Oberbürgermeister Schnurr ergänzt, dass das dortige Problem bekannt ist und man versuchen wird eine Lösung zu finden.

### **TOP 2: Finanzbericht zum Haushaltsjahr 2015**

Oberbürgermeister Schnurr trägt den als Anlage beigefügten 1. Finanzbericht vor.

### **TOP 3: Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und Musikautomaten (Vergnügungssteuersatzung); Beschluss Neufassung**

Oberbürgermeister Schnurr erläutert die Vorlage.

Stadtrat Grißtede erklärt, dass der SPD-Fraktion ein Steuersatz von 18 % zu wenig ist und er beantragt deshalb eine Erhöhung auf 20 %, damit man dann an dieser Position eine gewisse Zeit nichts mehr ändern muss.

Stadträtin Dr. Burget-Behm erklärt, dass man sich eher der Vorlage anschließt, nämlich jetzt auf 18 % zu gehen und den Steuersatz im Laufe des Jahres 2017 erneut zu überprüfen.

Stadtrat Dr. Rassek schließt sich dieser Auffassung an und bittet jedoch darum, nachzufragen, woran es liegt, dass hier die Datengrundlage lückenhaft ist und man somit keinen repräsentativen Landesdurchschnitt errechnen kann.

Herr Burkart, Steuern und Beiträge, erläutert, dass sich diese lückenhafte Datengrundlage nicht auf den Steuersatz von 18 % bzw. 18,5 % oder 20 % bezieht, sondern lediglich auf den Mindeststeuersatz.

Stadtrat Prof. Dr. Ehinger erklärt, dass man ja vereinbart hatte, die Steuern- und Gebührensätze dem Landesdurchschnitt anzupassen, weshalb er in diesem Fall vorschlägt, auf 18,5 % zu gehen. Eine Erhöhung auf 20 % hält die FW-Fraktion für zu viel.

Stadtrat Seifermann betont die lenkende Wirkung dieser Steuer, da man ja nicht mehr Menschen vor diesen Automaten möchte, und er findet die Mehreinnahmen z.B. im Bereich Bildung für gut verwendbar. Aus diesem Grund kann er sich eine Erhöhung auf 20 % gut vorstellen.

Für Stadtrat Hirn ist die Zahl der Spielhallen in Bühl auch zu groß und wenn nach gängiger Rechtsprechung 20 % noch keine erdrosselnde Wirkung hat, spricht seiner Meinung nach nichts gegen eine solche Erhöhung.

Frau Balaskas, Finanzen, betont, dass man die Steuern- und Gebührensätze maßvoll erhöhen möchte, also um 10 % -15%. Eine Erhöhung des Steuersatzes in diesem Fall von 15 % auf 20 % - Punkte kommt dagegen eine Erhöhung um 33,3 % gleich, was sehr viel ist. Dass 20 % noch keine erdrosselnde Wirkung hat, ist lediglich allgemein gegeben. Speziell auf Bühl bezogen, könnte eine Überprüfung tatsächlich in dem einen oder anderen Fall diese erdrosselnde Wirkung haben.

Stadträtin Dr. Burget-Behm betont nochmals, dass auch sie 20 % für zu viel hält und dass man mit 18 % oder 18,5 % leben kann.

Stadtrat Grißtede betont dagegen nochmals, dass eine Erhöhung auf 20 % durchaus eine gewünschte regulierende Wirkung entfalten könnte.

**Beschluss:**

Über den Antrag der SPD-Fraktion, den Steuersatz von 15 % auf 20 % zu erhöhen wird abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, keine Stimmenthaltungen**

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Da Stadtrat Prof. Dr. Ehinger seinen Vorschlag zum Antrag erhoben hat, wird über seinen Antrag, den Steuersatz von 15 % auf 18,5 % zu erhöhen, abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (25 Ja-Stimmen)**

Der Antrag ist damit angenommen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und Musikautomaten in der vorliegenden Form.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss ( 25 Ja-Stimmen)**

**TOP 4: Entwurfsbilligung und Offenlagebeschluss Erhaltungssatzung  
„Westliche Eisenbahnstraße“ nach § 172 BauGB in Bühl**

Stadträtin Dr. Wendenburg wirkt auf Grund Befangenheit bei der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht mit.

Oberbürgermeister Schnurr erläutert die Vorlage sowie den Hintergrund und geht insbesondere auch auf die Eigentümersversammlung ein.

Stadträtin Dr. Burget-Behm bemerkt, dass die Mehrheit der CDU-Fraktion es für kontraproduktiv hält, dass so viel Arbeitszeit für diese Sache aufgewendet wird.

Darüber hinaus hält man diese Satzung für nicht sinnvoll, weil sie acht Eigentümer bindet, die

bisher schon ihr Eigentum gepflegt haben. Einige dieser Häuser sind durch Denkmalschutz und diese Satzung dann doppelt geschützt. Darüber hinaus ist die Villa Lörch in ihrer Substanz erheblich angegriffen und wahrscheinlich dem Verfall preisgegeben. Wahrscheinlich wird hier eine Brache mitten in Bühl entstehen, womit dokumentiert ist, dass hier etwas schief gelaufen ist. Sie erklärt deshalb abschließend, dass die CDU-Fraktion gegen diese Satzung stimmen wird bzw. einige sich der Stimme enthalten werden.

Oberbürgermeister Schnurr erwidert anhand mehrerer Beispiele, woran es liegt, dass in anderen Bereichen die Planungen nicht weiter voranschreiten und dass es auf jeden Fall nicht daran liegt, dass hier in diesem Fall zu viel Arbeitszeit gebunden wird.

Zum Thema Denkmalschutz und Erhaltungssatzung sagt er, dass es sich hier um unterschiedliche Zielrichtungen handelt. Denkmalschutz ist Objektschutz, zuständig ist das Landesdenkmalamt und es gibt kein Ermessen der Gemeinde. Die Erhaltungssatzung dagegen ist eine kommunale Aufgabe, um historisch bedeutsame Straßenzüge in ihrem Charakter zur erhalten.

Stadtrat Grißtede hält die vorgelegten Gründe für die Erhaltungssatzung für überzeugend. Man beschreitet hier einen neuen Weg und er geht davon aus, dass das sicherlich nicht die einzige Erhaltungssatzung bleiben wird, damit man historische Straßenzüge für die Nachwelt erhalten kann. Er ist der Meinung, dass es auch im Verlauf der Eisenbahnstraße Richtung Bahnhof auf der linken Seite schützenswerte Gebäude gibt und fragt, warum diese Flächen nicht in die Erhaltungssatzung miteinbezogen wurden und ob man dies jetzt noch nachholen kann. Damit wäre die ganze Straße beidseitig in der Erhaltungssatzung drin. Er bittet deshalb um Überprüfung, ob man nicht diese Gebäude von Hausnummer 29 bis 37 in den Bereich der Erhaltungssatzung mitaufnehmen sollte.

Oberbürgermeister Schnurr erwidert, dass diese Anregung im Rahmen der Offenlage aufgenommen wird, so dass die Verwaltung dies dann prüfen kann und ggf. zum Satzungsbeschluss die betroffenen Gebäude in die Erhaltungssatzung miteinbeziehen kann.

In ähnlicher Weise bezüglich dieser weiteren Grundstücke äußert sich auch Stadtrat Dr. Rassek. Hinsichtlich der Äußerungen aus der CDU-Fraktion bemerkt Stadtrat Dr. Rassek, dass bekannt ist, dass Bühl nicht gerade mit historisch geprägter Bausubstanz gesegnet ist. Gerade die Eisenbahnstraße hat diesbezüglich eine besondere Bedeutung.

Stadtrat Seifermann ist der Meinung, dass Bühl schon sehr viel wertvolle Bausubstanz verloren hat, weshalb er es für dringend erforderlich hält, den Charme der Eisenbahnstraße zu erhalten. Auch er wundert sich darüber, dass gerade Teile der Konservativen diese Erhaltung nicht wollen. Er schließt sich auch dem Vorschlag der Stadträte Grißtede und Dr. Rassek an, diese weiteren Grundstücke mit einzubeziehen.

Stadtrat Prof. Dr. Ehinger erklärt, dass auch die FW-Fraktion dafür ist, dass ortsbildprägende Gebäude erhalten werden, wozu die Erhaltungssatzung das geeignete Instrument ist. Ob man allerdings die ehemalige Horcher-Villa erhalten kann, ist fraglich, insoweit stimmt er mit der Bemerkung von Stadträtin Dr. Burget-Behm überein. Sofern Eigentümer diesbezüglich nicht gewillt sind, nützt auch die Erhaltungssatzung nichts.

Er steht auch weiter zum Vorschlag, die westlich gelegenen Gebäude miteinzubeziehen.

Oberbürgermeister Schnurr betont, dass man auch bei der Horcher-Villa optimistisch sein darf.

Stadträtin Dr. Burget-Behm entgegnet, dass man nicht für Erhalten um jeden Preis ist, und hier scheint der Preis, nämlich eine Brache mitten in Bühl, zu hoch zu sein.

Stadtrat Grißtede beantragt aufgrund des Verlaufs der Diskussion, zu prüfen, ob die Gebäudezeile Hausnummer 29 bis 37 in die Erhaltungssatzung aufgenommen werden kann.

Über den Antrag von Stadtrat Grißtede, die Gebäude 29 bis 37 in den Geltungsbereich der Erhaltungssatzung aufzunehmen, wird abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf einer Erhaltungssatzung gemäß § 172 BauGB zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes „**Westliche Eisenbahnstraße**“, ergänzt um die Grundstücke 29 -37, mit Abgrenzungsplan und Begründung vom 06. Juli 2015 sowie entsprechender Ergänzung aufgrund dieser weiteren Grundstücke und beauftragt die Verwaltung, eine Offenlage mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen**

**TOP 5: Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus“ in Bühl-Balzhofen;**

**a) Aufstellungsbeschluss**

**b) Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Stadtrat Prof. Dr. Ehinger erläutert nochmals seine Auffassung.

Da die geplante Ansiedlung hier aus planungsrechtlicher Sicht unzulässig ist, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen mit diesem Bebauungsplan geschaffen werden.

Darüber hinaus ist es nicht nur unsinnig, in Überschwemmungsgebieten Bauflächen auszuweisen, sondern es ist auch gesetzlich verboten. Er betont, dass er nie die Realisierung eines gemeinsamen Gerätehauses in Frage gestellt hat und dass er die Mehrheitsmeinung hinsichtlich der Standortwahl akzeptieren wird. Darüber hinaus hat er einige Fragen zum Flst.Nr. 1537, zum erforderlichen Grunderwerb und zum Radweg in diesem Bereich.

Oberbürgermeister Schnurr erwidert, dass es sich hier um den Vorentwurf handelt, d.h. all die von ihm angesprochenen Punkte werden im Laufe des Verfahrens abgehandelt. Er bestätigt, dass man den Radweg entlang der Balzhofener Straße führen möchte.

Hinsichtlich des Grundstücks Flst.Nr. 1537 betont er, dass es wohl als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen ist. Dies muss noch genau mit der gerade neu vorgelegten Hochwassergefahrenkarte abgestimmt werden. Insoweit ist nicht an eine Wohnbebauung auf diesem Grundstück gedacht, da sich auch die diesbezüglichen Bedarfszahlen nicht geändert haben. Vorstellbar ist, dass man dann dieses Grundstück zurücknimmt oder teilweise als Grünfläche im Bebauungsplan festsetzt. Das kommt auch der Angelegenheit Streuobstbestand sowie auch der Tatsache entgegen, dass Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden. Er bestätigt auch, dass man bisher in Vorverhandlungen mit zwei Eigentümern ist und nach dem heutigen Aufstellungsbeschluss in die konkreten Gespräche zum Grunderwerb gehen wird.

Stadtrat Nagel verlässt vorübergehend die Sitzung und nimmt an der weiteren Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teil.

Oberbürgermeister Schnurr bestätigt Stadträtin Becker nochmals, dass auf dem Flst.Nr. 1537 keine Wohnbebauung geplant ist. Dies war zwar mal ursprünglich in der Flächennutzungsplanung so vorgesehen, wurde aber mangels Bedarf herausgenommen.

Auf entsprechende Nachfrage von Stadtrat Dr. Rassek erklärt Oberbürgermeister Schnurr nochmals, dass die Hochwassergefahrenkarten gerade erst hereingekommen sind und man sie noch prüfen muss. Dabei geht es jedoch lediglich um dieses Flst.Nr. 1537, nicht um die Fläche des geplanten Standortes des neuen Feuerwehrgerätehauses.

Stadträtin Dr. Burget-Behm und Stadtrat Grißtede sichern für ihre Fraktionen Zustimmung zum Beschlussvorschlag zu.

Auf entsprechende Äußerungen aus den Reihen des Gemeinderates entgegnet Stadtrat Prof. Dr. Ehinger, dass diese Fläche sehr wohl bei einem Hochwasserereignis schon überflutet war.

Oberbürgermeister Schnurr erwidert, dass das Geländeniveau derzeit tiefer liegt als die Balzhofener Straße, d.h., es muss auf jeden Fall aufgefüllt werden, so dass man auch aus diesem Grund aus der Hochwassersituation herauskommt.

Stadtrat Seifermann betont, dass es sich hier um den besten Standort handelt und dass dies ein Gewinn für die Abteilung Balzhofen vor Ort, aber auch für die Abteilungen Oberweier und Vimbuch darstellt.

Oberbürgermeister Schnurr erklärt nochmals, dass man jetzt die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen möchte, um auf diesem Standort den Bau des Feuerwehrgerätehauses zu ermöglichen.

Abschließend erklärt Stadtrat Prof. Dr. Ehinger, dass er dem Beschlussvorschlag zustimmen wird, weil er immer für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses war.

#### **Beschluss:**

- Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung für den Bebauungsplan der Innentwicklung „Feuerwehrgerätehaus“ in Bühl-Balzhofen nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß dem Abgrenzungsplan vom 07. Juli 2015.
- Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanvorentwurf mit textlichen Festsetzungen und Begründung vom 07. Juli 2015 und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Basis die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen sowie die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu hören.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss ( 24 Ja-Stimmen)**

#### **TOP 6: 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Kirchmatt / Waldsteg“ in Bühl-Neusatz nach § 13a BauGB;**

##### **a) Aufstellungsbeschluss**

##### **b) Entwurfsbilligung und Offenlagebeschluss**

Oberbürgermeister Schnurr geht auf das bisherige Verfahren ein.

Stadtrat Oberle erklärt, dass man hier den Versuch unternimmt, den Bebauungsplan so zu gestalten, dass eine Bebauung auch möglich wird. Evtl. wird jedoch durchaus eine Verlegung des Bachlaufes erforderlich. Er erläutert die gesamte Angelegenheit näher und hofft, dass sich auch Bauwillige finden, und sichert seine volle Unterstützung zu.

In ähnlicher Weise äußert sich auch Stadtrat Fallert, der ebenfalls davon spricht, dass hier wohl eine Bebauung schwierig zu realisieren sein könnte, weshalb es dann schon zu einer Verlegung des Bachlaufes kommen könnte.

Auf seine Anmerkung, dass die Stützmauern im Bach durch Erosion teilweise schon in der Luft hängen, antwortet Oberbürgermeister Schnurr, dass man sich mit der zuständigen Stelle im Regierungspräsidium darüber einig ist, dass diese Wände entfernt werden müssen, wenn eine neue Bebauung kommt. Er betont, dass es durchaus ernsthafte Interessenten gibt, die

das Gelände bebauen möchten.

Stadtrat Wäldele spricht von einer schwierigen Topografie. Bei einer möglichen Bebauung müssen jedoch auch die ökologischen Belange berücksichtigt werden. So würde er es gerne sehen, wenn der Uferrandstreifen erhalten bleiben würde, insbesondere auch die dortige Eiche. Einer Fällung würde er nur zustimmen können, wenn es wirklich gar nicht anders möglich wäre. Darüber hinaus findet auch er die Verlegung des Mühlgrabens zurück in den Talgrund für sinnvoll und fragt, ob hier möglicherweise eine Förderung über LEADER möglich wäre.

Oberbürgermeister Schnurr erklärt, dass man den Baum erhalten möchte, was letztlich beim Satzungsbeschluss im Bebauungsplan so festgesetzt werden kann. Auch er fände es schön, wenn der Bach in sein altes Bett zurückversetzt werden würde und sichert auch eine Prüfung zu.

Stadtrat Grißtede erklärt abschließend, dass dieser Plan nun die Möglichkeit schaffen könnte, hier etwas Vernünftiges zu entwickeln.

#### **Beschluss:**

- Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kirchmatt / Waldsteg“ in Bühl-Neusatz nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß dem Abgrenzungsplan vom 07. Juli 2015.
- Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf mit textlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschließlich Fachbeitrag Artenschutz vom 07. Juli 2015 und beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer Offenlage durchzuführen und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu hören.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (25 Ja-Stimmen)**

#### **TOP 7: Bebauungsplan „Landhandel Droll“ in Bühl-Oberbruch:**

##### **a) Städtebaulicher Vertrag**

##### **b) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

##### **c) Öffentlich-rechtlicher Vertrag**

##### **d) Satzungsbeschluss**

Stadtrat Löschner verlässt vorübergehend die Sitzung und nimmt an der Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teil.

#### **Beschluss:**

- Der Gemeinderat ermächtigt den Oberbürgermeister, den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „Landhandel Droll“ mit dem Vorhabenträger abzuschließen.
- Der Gemeinderat beschließt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den vorgebrachten Stellungnahmen unter Abwägung öffentlicher und privater Belange.
- Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Landhandel Droll“ mit textlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Einschätzung vom 25. Juni 2015 als zusammengefasste Satzung.
- Der Gemeinderat ermächtigt den Oberbürgermeister, den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landratsamt Rastatt (Untere Naturschutzbehörde) und dem Vorhabenträger abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (24 Ja-Stimmen)**

**TOP 8: Sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß §145 BauGB in Verbindung mit §9 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bühl**

**Abbruch bestehendes Sägewerk mit Kesselhaus, Sicherung Bachlauf;  
Umbau bestehendes Holzlager zu 3 Garagen**

Stadtrat Oberle und Stadtrat Fallert gehen auf die Vorlage ein und äußern ihre Freude, dass sich hier etwas tut, und danken der Verwaltung für ihre Arbeit und Ausdauer in diesem Bereich.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt die Sanierungsrechtliche Genehmigung für das Bauvorhaben.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (25 Ja-Stimmen)**

**TOP 9: Bildung von Budgetresten für das Haushaltsjahr 2014**

Vertreter aller Fraktionen sichern Zustimmung zum Beschlussvorschlag zu und wünschen eine frühere Haushaltseinbringung und -verabschiedung.

Oberbürgermeister Schnurr und Frau Balaskas, Finanzen, betonen, dass beabsichtigt ist, den Haushalt wie vor der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht wieder zumindest im Dezember des laufenden Jahres einzubringen.

Frau Balaskas geht darüber hinaus auch noch auf Vor- und Nachteile eines Doppelhaushaltes ein.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt entsprechend der Anlage zur Gemeinderatsvorlage die Bildung von Budgetresten für das Haushaltsjahr 2014.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (25 Ja-Stimmen)**

**TOP 10: Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Jahr 2014**

Auf entsprechende Nachfrage von Stadträtin Dr. Burget-Behm geht Frau Balaskas, Finanzen, auf die überplanmäßigen Ausgaben im Bereich der Sportvereinszuschüsse ein.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt folgende über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben für das Jahr 2014:

- |    |                      |  |          |
|----|----------------------|--|----------|
| 1. | TeilHH 3 - Schulen:  | Investitionsauftrag I21108505000<br>Beschaffungen Aloys-Schreiber-Schule               | 33.300 € |
| 2. | TeilHH 4 - Sport:    | Kostenstelle 4210 0000<br>Förderung des Sports, Zuschüsse an Vereine                   | 26.500 € |
| 3. | TeilHH 7-Versorgung: | Kostenstelle 5350 0000 Stadtwerke Bühl<br>Beratungskosten Rückerwerb Süwag-Beteiligung | 38.000 € |
| 4. | TeilHH 7-Umwelt:     | Kostenstelle 5520 0000 Gewässerschutz  | 60.000 € |

Beseitigung Hochwasserschäden (Erhöhung um 10.000 €)

5. TeilHH 9-Allg. Finanz: Kostenstelle 6110 0000 Steuern, Umlagen  
Gewerbsteuerumlage 685.000 €

Die Deckung ist nachgewiesen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (25 Ja-Stimmen)**

**TOP 11: Fahrzeughalle Feuerwehr Bühl;**

**Vergabe der**

**a) Dachsanierungsarbeiten**

**b) Abgasabsauganlage**

**c) zusätzliche Dachsanierungsarbeiten im Bereich der Werkstatt/Jugendfeuerwehr**

Auf entsprechende Nachfrage von Stadtrat Prof. Dr. Ehinger geht Herr Vandersee, Hochbau- und Gebäudemanagement, auf den Vergabevorschlag bei der Abgasabsauganlage ein und erläutert die Unterschiede zwischen dem Angebot des bevorzugten und des billigsten Anbieters.

**Beschluss:**

- a) Vergabe der Dachsanierungsarbeiten Fahrzeughalle

Die Firma Dach- und Wandsysteme GmbH, Lichtenau erhält den Auftrag für die Dachsanierungsarbeiten der Fahrzeughalle zum Angebotspreis in Höhe von brutto 46.882,85 €.

- b) Vergabe der Abgasabsauganlage

Die Firma Ecovent GmbH & Co.KG, Lübbecke erhält den Auftrag für die Abgasabsauganlage zum Angebotspreis in Höhe von brutto 48.231,60 €.

- c) zusätzliche Dachsanierungsarbeiten im Bereich Werkstatt und Jugendfeuerwehr

Die Firma Dach- und Wandsysteme GmbH, Lichtenau, erhält den Auftrag für die zusätzlichen Dachsanierungsarbeiten im Bereich der Werkstatt und Jugendfeuerwehr zum Angebotspreis in Höhe von brutto 36.500 €.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (25 Ja-Stimmen)**

**TOP 12: Abbiegespur L 85 ins Gewerbegebiet Unter- und Oberkirchweg in Bühl - Oberbruch;**

**Vergabe der Straßenbau- und Kanalisationsarbeiten**

**Beschluss:**

Die Firma Ossola GmbH, erhält den Auftrag für die Abbiegespur L 85 ins Gewerbegebiet Unter- und Oberkirchweg und die Fertigstellung Böschstraße in Bühl - Oberbruch, für die Kanalisations- und Straßenbauarbeiten mit einer Gesamtsumme in Höhe von brutto 278.854,98 €.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (25 Ja-Stimmen)**

### **TOP 13: Benderstraße I. BA, Kanalauswechslung und Straßenwiederherstellung in Bühl, Vergabe der Kanalisations- und Straßenwiederherstellungsarbeiten**

Stadtrat Seifermann bittet um zügige Durchführung der über drei Jahre geplanten gesamten Maßnahme, um die Verkehrsbehinderungen in Grenzen halten zu können.

Oberbürgermeister Schnurr und Herr Binder, Tiefbau, Bauhof und Grünanlagen, erläutern die Maßnahme und betonen, dass ein Durchlass für Fußgänger und Radfahrer erhalten bleiben soll.

In einer von Stadtrat Böckeler angesprochenen Stichstraße ist keine Kanalauswechslung vorgesehen, da er sich noch im guten Zustand befindet.

Auf entsprechende Nachfrage von Stadtrat Prof. Dr. Ehinger erläutert Herr Binder die Entwicklung der Kosten.

Stadträtin Becker verlässt vorübergehend die Sitzung und nimmt an der weiteren Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teil.

Stadträtin Dr. Burget-Behm hätte es lieber gesehen, wenn solche Maßnahmen nicht im Herbst, sondern im Frühjahr begonnen werden würden, damit es nicht über den Winter zu witterungsbedingten Verzögerungen kommt.

Oberbürgermeister Schnurr weist darauf hin, dass es zu den jeweiligen Bauabschnitten entsprechende Informationsveranstaltungen für die Betroffenen gibt und dass die Bauleiter der Firma und der Stadt bekannt und damit für die Betroffenen ansprechbar sind.

#### **Beschluss:**

Die Firma Huber-Bau GmbH & Co.KG, erhält den Auftrag für die Benderstraße I. BA, Kanalauswechslung und Straßenwiederherstellung mit einer Gesamtsumme in Höhe von brutto 343.542,19 €.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (24 Ja-Stimmen)**

### **TOP 14: Erschließung Baugebiet „Nördlich der Krämergasse“ in Bühl- Vimbuch; Vergabe der Straßenbau- und Kanalisationsarbeiten**

Herr Binder, Tiefbau, Bauhof und Grünanlagen, erläutert Stadtrat Löschner die technische Umsetzung der für die Zeit der Baumaßnahme erforderlichen Grundwasserabsenkung.

#### **Beschluss:**

Die Firma Josef Welle GmbH, erhält den Auftrag für die Erschließung der „Nördlichen Krämergasse“ in Bühl-Vimbuch, für die Kanalisations- und Straßenbauarbeiten mit einer Gesamtsumme in Höhe von brutto 354.355,55 €.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (25 Ja-Stimmen)**

### **TOP 15: Instandsetzungsarbeiten 2015/2017 in Bühl und Bühler Stadtteilen; Vergabe der Straßen-, Kanalisations- und sonstigen Tiefbauarbeiten**

Herr Binder, Tiefbau, Bauhof und Grünanlagen, erläutert Stadtrat Dr. Rassek, dass es sich hier um viele kleine Einzelmaßnahmen handelt, die fremdvergeben werden, da sie den Rahmen dessen übersteigen, was der Bauhof selbst leisten kann. Die Auftragssumme hat man

aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre ermittelt.

**Beschluss:**

Die Firma Josef Welle GmbH, Bühl, erhält den Instandsetzungsauftrag 2015 bis 2017 für Straßen-, Kanalisations- und sonstige Tiefbauarbeiten in Höhe von brutto 824.515,69 €.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (25 Ja-Stimmen)**

**TOP 16: Durchführung der Eigenkontrollverordnung;  
Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten 2015 in geschlossener Bauweise westlicher Bereich der Kernstadt**

**Beschluss:**

Die Firma Jeschke GmbH, Stutensee, erhält den Auftrag für die Kanalsanierungsarbeiten 2015 in geschlossener Bauweise in der westlichen Kernstadt mit einer Gesamtsumme von brutto 188.625,23 €.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (25 Ja-Stimmen)**

**TOP 17: Kanalvermaschung und Kanalauswechslung im Bereich Balzhofener Straße/Eichenwaldstraße (BA I), Eichenwaldstraße (BA II) und Bühlfeldstraße (BA III) Bühl - Balzhofen; Vergabe der Kanalisationsarbeiten**

Stadtrat Prof. Dr. Ehinger freut sich über diese Maßnahme, mit der der überlastete Regenwasserkanal ertüchtigt wird. Auf seine weitere Nachfrage bestätigt Oberbürgermeister Schnurr, dass über diese Maßnahme hinaus eine Umgestaltung der Eichenwaldstraße gewünscht wird und man hier zunächst einmal planerisch tätig werden wird.

Stadträtin Dr. Wendenburg verlässt die Sitzung.

Auf entsprechende Nachfrage von Stadtrat Dr. Rassek antwortet Oberbürgermeister Schnurr, dass man bei dieser und größtenteils allen weiteren Vergaben, die heute anstehen, im Kostenrahmen bzw. unter der Kostenberechnung liegt.

**Beschluss:**

Die Firma Huber-Bau GmbH & Co.KG, erhält den Auftrag für 3 Kanalbaumaßnahmen in Bühl - Balzhofen, für die Kanalisationsarbeiten mit einer Gesamtsumme in Höhe von brutto 157.929,14 €.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (24 Ja-Stimmen)**

**TOP 18: Nachbestellung von zwei Bediensteten der zuständigen Finanzbehörde als ehrenamtliche Mitglieder in den Gutachterausschuss bei der Stadt Bühl zur Ermittlung von Grundstückswerten und sonstigen Wertermittlungen**

**Beschluss:**

Für die restliche Amtszeit des Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten bei der Stadt Bühl, die am 31. Januar 2016 endet, wird Herr Michael Armbruster, Oberweierer Str. 14, 77815 Bühl als Vertreter der örtlichen Finanzbehörde und als sein Stellvertreter Herr Michael Krämer, Rittersbachstraße 8c, 77815 Bühl als ehrenamtlicher Gutachter bestellt.

**Wahlergebnis: Einstimmiger Beschluss (24 Ja-Stimmen)**

## **TOP 19: Spenden und Zuwendungen an die Stadt Bühl im Zeitraum April bis Juni 2015**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die in der Anlage zur Gemeinderatsvorlage einzeln aufgeführten Spenden / Zuwendungen gem. § 78 Absatz 4 GemO im Namen der Stadt Bühl an.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (24 Ja-Stimmen)**

## **TOP 20: Berichte und Anfragen**

### **Bericht des Oberbürgermeisters**

#### Ratsinformationssystem Session

Seit wenigen Tagen ist das Bürgerinformationsportal online, d.h. auf der städtischen Homepage kommt man über den Gemeinderat zu den Sitzungen und auf alle öffentlichen Unterlagen, und zwar bis in den November 2014 zurück. Nach der Sommerpause erhalten alle Gemeinderatsmitglieder einen persönlichen Zugang zu dem sogenannten Gremieninfoportal, mit welchem sie über die öffentlichen Unterlagen hinaus auch noch die nichtöffentlichen Unterlagen einsehen können.

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 30. September 2015 erfolgt dann eine Präsentation/Schulung durch die Software-Firma Somacos und den Vertragspartner KIVBF (Rechenzentrum).

### **Bühler Höhegebiet**

Stadtrat Dr. Rassek geht in seinen Ausführungen auf die „Bühlerhöhe“ und die „Hundseck“ ein und fragt nach den diesbezüglichen Maßnahmen der Stadt bzw. dem jeweiligen Sachstand.

Oberbürgermeister Schnurr erwidert hinsichtlich der Bühlerhöhe, dass man im ständigen Kontakt mit dem Geschäftsführer ist, mit den Eigentümern selbst jedoch nicht. Nach deren Aussage soll es jedoch an die Sanierung der „Bühlerhöhe“ dann gehen, wenn zwei weitere Immobilien in Baden-Baden fertig sind. Er wird sich jedoch bemühen, den neuesten Sachstand in Erfahrung zu bringen. Bezüglich „Hundseck“ war man erst kürzlich mit allen Beteiligten zusammengesessen und es ist so, dass der Widerspruchbescheid vom Landratsamt weiterhin unerledigt beim Regierungspräsidium liegt. Man ist sich einig, dass man über das Thema Landschaftsschutzgebiet den einzigen Ansatzpunkt sieht. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, dass die Gemeinde Ottersweier im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes gewisse Vorgaben über die Nutzbarkeit des Geländes macht, um möglichen Spekulanten im Rahmen des Zwangsversteigerungsverfahrens entgegen zu wirken. Die Landtagsabgeordneten sind gewillt, hier Unterstützung zu leisten.

### **Terminüberschneidungen**

Stadtrat Prof. Dr. Ehinger bittet darum, dass an Montagen vor Gemeinderatssitzungen, an welchen bekanntlich immer Fraktionssitzung stattfinden, keine weiteren Termine wie z.B. Ortschaftsratssitzungen und Bürgerversammlungen angesetzt werden, so wie es jetzt gerade wieder am vergangenen Montag der Fall war.

### **Pflege von Grundstücken**

Stadtrat Prof. Dr. Ehinger bezieht sich auf die Veröffentlichung, dass die Eigentümer ihre Wiesen mähen sollen, und benennt zwei städtische Grundstücke, die auch gepflegt werden

sollten. Zum einen das beim Tagesordnungspunkt „Feuerwehrgerätehaus“ benannte Grundstück und zum anderen das derzeit als Schafgehege benutzte Grundstück einer ehemaligen Mülldeponie in Balzhofen. Dort geht es um den Unkrautwuchs außerhalb der Einzäunung.

Oberbürgermeister Schnurr erwidert, dass man das Grundstück beim Gelände des geplanten Feuerwehrhausneubaus mähen wird und dass man beim zweiten Grundstück prüfen wird, ob und inwieweit der Pächter evtl. den Zaun versetzen kann, so dass die restliche Fläche auch abgegrast wird.

### **Hochwasserschutz**

Stadtrat Kohler fragt nach der im Haushalt veranschlagten Hochwasserschutzmaßnahme, nämlich der Straßenerhöhung im Bereich des Sulzbaches.

Oberbürgermeister Schnurr erwidert, dass dies auch mit dem Hochwasserschutzkonzept zusammenhängt und man in der Gemeinderatssitzung am 23. September mal einen Zwischenstand geben wird.

### **Fertigstellung der Straßen in „Bußmatten“**

Auf entsprechende Nachfrage von Stadtrat Kohler zum schlechten Straßenzustand und zur fehlenden Straßenbeleuchtung in diesem Bereich antwortet Oberbürgermeister Schnurr, dass man die Fertigstellung der Straßen zwar im Visier hat, jedoch zunächst die Beendigung der baulichen Arbeiten im Erweiterungsbereich abwarten möchte, damit die neue Straße durch Baustellenverkehr nicht zu sehr beansprucht wird.

### **Verkehr auf der Hauptstraße**

Stadträtin Dr. Burget-Behm berichtet von Anwohnern, dass wohl in der Nacht von Kreisel zu Kreisel offensichtlich immer wieder Auto-/Motorradrennen stattfinden würden.

Herr Bürkle, Bürgerservice-Recht-Zentrale Dienste, erklärt, dass man dies sofort an die Polizei weitergeben wird, damit sie ggf. diese Fahrzeuge aus dem Verkehr zieht.

### **Verkehr in den Rebbergen**

Stadtrat Seifermann berichtet davon, dass immer mehr Autofahrer Schleichwege in den Rebbergen nutzen und sich auch nicht an Tempo 30 halten. Eine Gefährdung besteht für die Traktorfahrer insbesondere dadurch, dass sie bauartbedingt ganz hinten sitzen, d.h. erst sehr spät die querenden Wege einsehen können.

Herr Bürkle, Bürgerservice-Recht-Zentrale Dienste, erwidert, dass man hier Kontrollen durch den Gemeindlichen Vollzugsdienst durchführen wird.

Zur Beglaubigung:

Der Oberbürgermeister

Die Stadträte/innen:

Hubert Schnurr

Der Schriftführer:

Reinhard Renner